

nung herbeizuführen. — Einem in der letzten Vorstands-Sitzung gefaßten Beschlusse entsprechend, ist die Frage der

Schaffung einer Ausbildungswerkstatt für weibliche Hilfskräfte nochmals auf die Tagesordnung gesetzt worden. Die Herren des Vorstandes hatten die im Bundesorgan veröffentlichten Zuschriften über die Frage einer Einstellung weiblicher Lehrlinge mit Interesse verfolgt. Sie haben sich aber durch die verschiedenen Zuschriften überzeugt, daß man von einer Klärung der Sachlage noch nicht sprechen kann. Der Vorstand beschloß deshalb, den Gedanken an sich zwar nicht abzulehnen; er konnte sich aber auch nicht dazu entschließen, die Schaffung einer derartigen Fachklasse vom Bunde aus zu befürworten oder zu unterstützen. — Der in der vorliegenden Nummer veröffentlichte Artikel

„Ein Vorschlag zur Beseitigung des Wettbewerbes von Leihhäusern und Pfandleihen“ ist ebenfalls in der Vorstands-Sitzung zur Sprache gebracht worden. Es soll der Versuch unternommen werden, den Vorschlag des Verfassers zu verwirklichen, wenn er sich bei genauer Prüfung als durchführbar erweist. — Der

Schwindel mit sogenannten verfallenen Pfändern usw. nimmt wieder in erschreckendem Maße zu. Es ist mit Unterstützung eines Berliner Grossisten einem unserer Vorstandsmitglieder gelungen, für einen derartigen Schwindel die Beweise zu erlangen. Der Fall ist vorläufig zur Veröffentlichung noch nicht reif. Zunächst werden die entsprechenden Strafanträge gestellt; über den Erfolg wird dann später berichtet werden. — Ein größeres Hochofenwerk, das sich nicht damit begnügt, in dieser eisernen Zeit Eisen zu produzieren, scheint die Absicht zu haben, sich auch dem Uhren- und Juwelenhandel zuzuwenden. Die Firma „Concordia“ deutsch-schweizerische Uhren-Fabrikations- und Handels-Gesellschaft m. b. H. in Dortmund hat uns auf den Versuch der Gewerkschaft, Ware zu erhalten, aufmerksam gemacht; wir werden bei der Leitung des betreffenden Unternehmens vorstellig werden und zu verhindern suchen, daß nunmehr auch noch unsere

Schwerindustrie den Uhrenhandel aufgreift. Sehr erfreulich ist der Standpunkt, den die Firma Concordia in dem Falle eingenommen hat; sie hat nämlich der betreffenden Gewerkschaft auf das Ersuchen, ihr Angebot zu machen, geantwortet, daß sie mit dem gewünschten Angebot nicht dienen könne, weil sie nur an Spezialgeschäfte für Uhrmacher und Goldarbeiter liefere. Sie führte in diesem Schreiben noch ferner aus, daß der Vertrieb jeglicher Artikel den Fachleuten der betreffenden Gewerbe überlassen bleiben sollte, und daß es sehr beklagenswert sei, daß das Großkapital daran ginge, den Kleingewerbetreibenden, die unter dieser schweren Zeit besonders zu leiden hätten, durch Zwischenhandel den Verdienst zu schmälern. — Es wäre zu wünschen, daß alle unsere Grossisten den gleichen

noblen Standpunkt einnehmen. Die Gesamtheit der Grossisten hat, auch wenn sie Außenseitern die Lieferung abschlägt, durchaus keinen Schaden; denn der Bedarf an Uhren- und Goldwaren wird, wenn er nicht durch Hintertreppengeschäfte befriedigt wird, doch durch den loyalen Handel gedeckt werden müssen. — Eine rege Aussprache entwickelte sich über die Frage:

Wie kann das hohe Aufgeld bei Zahlungen nach der Schweiz gespart werden? Es ist bekannt, daß das Schweizer Geld im Kurse fortgesetzt gestiegen ist, so daß heute für 100 Franken 107 Mark bezahlt werden müssen. Ein anderer ungünstiger Stand hat natürlich eine ganz enorme Preissteigerung der aus der Schweiz bezogenen Waren zur Folge. Die durch die Erhöhung der Arbeitslöhne und Rohmaterialienpreise entstandenen Preisaufschläge sind nicht zu umgehen; es ist aber verschiedenlich versucht worden, wenigstens denjenigen Teil der Preiserhöhung, der lediglich auf den hohen Stand des Wechselkurses zurückzuführen ist, auszuschalten. Größere Bankhäuser in der Schweiz haben sich bereit erklärt, deutschen Firmen gegen Hinterlegung in Papieren bei guter Zinszahlung einen größeren Kredit einzuräumen. Die Grossisten waren dadurch in der Lage, wenn sie genügend Deckung hinterlegten, sich wenigstens vorläufig die Zahlung des hohen Aufgeldes zu ersparen, weil mit Sicherheit damit gerechnet werden kann, daß der Kurs später wieder fallen wird. Dieses scheinbar einfache Verfahren hat sich jedoch nicht bewährt. Die Bankhäuser haben sich in allen Fällen das Recht vorbehalten, bei kurzfristigen Kündigungen die Rückzahlung des Darlehens zu fordern, und die Praxis hat nun gezeigt, daß von dieser Bestimmung, die man lediglich als eine Vorsichtsmaßnahme ansah, leider in fast allen Fällen Gebrauch gemacht wurde, und zwar in dem Augenblicke, als der Kurs einen recht hohen Stand erreicht hatte. Die betreffenden Grossisten waren also genötigt, zu einer Zeit, in der der Kurs besonders hoch stand, mit dem Bankhause abzurechnen, und sie hatten außer den hohen Zinsen, die sie bereits gezahlt hatten, noch das ganz besonders hohe Aufgeld zu entrichten. Unter diesen Umständen empfiehlt sich die Eingehung ähnlicher Verträge mit Schweizer Banken nicht.

Nachahmenswerte Zeitungsreklame. In der in Heilbronn erscheinenden Neckar-Zeitung finden wir in der Nummer vom 15. Januar eine Anzeige der dortigen Kollegen, durch die diese bekannt geben, daß sie sich infolge der allgemeinen Teuerung gezwungen sehen, auch ihrerseits die Preise zu erhöhen. Unterzeichnet ist die Bekanntmachung von dreizehn Kollegen des dortigen Bezirkes, die in der Zwangssinnung für Heilbronn und Umgegend vereinigt sind. Die Einigkeit unter den Kollegen, die aus diesem Vorgehen spricht, macht der Innung und damit auch ihrem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Karl Leuz in Heilbronn, alle Ehre. Wir empfehlen das Vorgehen der Innung Heilbronn allen Kollegen zur Nachahmung.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Einladung zur Beteiligung an der zweiunddreißigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Gemäß der in Nummer 5 des Jahrgangs 1907 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlingsarbeiten-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch alle Mitglieder ein, jene Lehrlinge, die in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1916 ihre Lehrzeit beenden, an der im März dieses Jahres stattfindenden zweiunddreißigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung teilnehmen zu lassen.

Die Prüfung hat nicht den Zweck, die Prüflinge zur Anfertigung sogenannter „Paradeslücke“ zu veranlassen; der

Hauptwert wird vielmehr darauf gelegt, daß sie durch wirklich praktische, fadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfanges, ihr Können beweisen. Doch genügt die bloße Ausführung einer Repassage oder Reparatur nicht; es müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Gang-, Sekunden- oder Minutentrieb, der Federstift, die Unruhwellen, Unruh, Spirale, Ankerhaken, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk